

Demoverbot verletzte Versammlungsfreiheit

Die Gemeinde Regensdorf hat gegen die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit verstossen, weil sie ein Gesuch des Vereins gegen Tierfabriken für eine halbstündige Tierschutzkundgebung mit wenigen Personen in einem Wohnquartier ablehnte. Die Nichterteilung der Bewilligung wegen der Weigerung, den genauen Grund für die Kundgebung mitzuteilen, war weder erforderlich noch zweckangemessen.

Bundesgericht 1C_550/2015
vom 18.1.2016